



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

3. Jahrgang

Dinslaken, 28.01.2010

Nr. 3

S. 1 - 2

## **Inhaltsverzeichnis**

- **Wahl des Integrationsrates**
- **Sitzung des Wahlausschusses**

---

Herausgeber: Stadt Dinslaken, Der Bürgermeister, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken  
Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Büro des Bürgermeisters, Rathaus, Zimmer 127; auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzel-  
exemplaren; Zustellung im Abo gegen vorherige Kostenerstattung i.H.v. 10,00 € jährlich; kostenlose Versendung per Email;  
abrufbar im Internet unter [www.dinslaken.de](http://www.dinslaken.de)

## Wahlbekanntmachung der Stadt Dinslaken

Am 07 .02. 2010 findet in Dinslaken die Wahlen zur Bildung des Integrationsrates statt. Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Dinslaken ist in 4 allgemeine Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt. Hinsichtlich der Abgrenzung der Stimmbezirke und der dafür festgelegten Wahllokale und Wahlräume wird auf die jedem Wahlberechtigten zugewandene Wahlbenachrichtigung verwiesen. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 16.01.2010 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Identitätsausweis - Nationalpass, Reisepass oder Bundespersonalausweis - zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der Wähler hat für die Wahl zur Bildung eines Integrationsrates eine Stimme.

Die Wahlhandlung, sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe vor einen beliebigen Stimmbezirk teilnehmen, oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde den amtlichen Stimmzettel, sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **16:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, oder ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; Der Versuch ist strafbar ( § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dinslaken, 27.01.2010

Dr. Michael Heidinger

---

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**

Am Dienstag, 09.02.2010, 16:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses – Raum 101 – eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dinslaken statt.  
Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zur Bildung eines Integrationsrates am 07. Februar 2010

Dinslaken, 27.01.2010

Dr. Michael Heidinger  
Bürgermeister